

## GESUCHSADMINISTRATION

# Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip

Auch für den SNF gilt ab Juli 2006 das neue Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) als Grundlage für die Einsicht in die Gesuchsdossiers.

**Bernhard Schaaf**  
Rechtsdienst

Bis anhin galt für die Bundesverwaltung der Geheimhaltungsgrundsatz. Der Bürger verfügte über kein generelles Recht, Informationen über die Verwaltungstätigkeit zu erhalten. Das am 1. Juli in Kraft tretende Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ) bringt den Wechsel vom Geheimhaltung zum Öffentlichkeitsprinzip auf Bundesebene. Damit wird jede Person ein durchsetzbares Recht auf Einsicht in amtliche Dokumente erhalten. Das neue BGÖ soll die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung fördern. Das BGÖ kommt nur auf amtliche Dokumente zur Anwen-

derung, die nach seinem Inkrafttreten erstellt oder empfangen wurden. Ferner gilt das BGÖ für den SNF nur für Verfahren, welche zum Erlass einer Verfügung (nach Art. 5 VwVG) führen. Damit beschränkt sich der Anwendungsbereich des BGÖ beim SNF grundsätzlich auf Entscheidungen bzw. Verfahren betreffend Forschungsgesuche und die entsprechenden Gesuchsdossiers. Das dem Entscheid folgende Förderungsverfahren,

ren hat in der Regel keine Verfügungen mehr zur Folge und untersteht damit grundsätzlich nicht dem BGÖ. Da die Gesuchsdossiers immer auch Personendaten und Forschungsideen enthalten, welche von Gesetzes wegen geschützt werden müssen, kann der Zugang zu den Dokumenten beschränkt werden (Art. 7 BGÖ). Der SNF bemüht sich entsprechend um eine ausgewogene Regelung, welche sowohl dem Anliegen des BGÖ nach mehr Transparenz wie auch jenem der Forschenden nach Schutz ihrer (Forschungs-)Interessen gerecht wird. ■

Siehe Seite 3: «Im Gespräch»



Künftig hat jede Person ein Recht auf Einsicht in amtliche Dokumente, wobei der Zugang z. B. bei Personendaten und Forschungsideen beschränkt werden kann.

© keystone

## NATIONALE FORSCHUNGSPROGRAMME

## Prüfrunde für NFP mit grossem Echo

Im Rahmen der Prüfrunde 2006/2007 hat das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) 94 Themenvorschläge für neue NFP erhalten.

Die Vorschläge, die nun unter Beizug von Fachleuten vom SBF geprüft werden, stammen mehrheitlich aus dem Hochschulbereich (74 Vorschläge). Für 15 bzw. 11 Vorschläge zeichnen die Verwaltung sowie ausseruniversitäre Forschungsinstitutionen verantwortlich. 18

Themenvorschläge sind gemeinschaftliche Eingaben mit «mehrfacher Herkunft». Was die Themen der eingereichten NFP-Vorschläge betrifft, so stehen in einer Gliederung nach Politikbereichen gesundheits- und sozialpolitische Fragestellungen klar im Vordergrund,

gefolgt von den Bereichen «Umwelt» und «Nachhaltige Raumentwicklung und Infrastrukturen». Die einzelnen Wissenschaftsbereiche sind in den Themenvorschlägen in folgender Häufigkeit als Hauptdisziplin vertreten: Sozialwissenschaften: 31 Vorschläge; Geisteswissenschaften: 24; Ingenieurwissenschaften: 27; Medizin/Biologie: 27; Naturwissenschaften: 26. Diese Übersicht zeigt, dass das Förderinstrument bei allen Forschungsdisziplinen auf hohes Interesse stösst. Seit ihrer Einführung im Jahr 1976 sind rund 60 NFP lanciert worden. ■MO

Weitere Infos: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

## PRO\*DOC

### Erste Gesuchsrunde bestätigt die Notwendigkeit

Am 1. April war erster Eingangstermin von Gesuchen für das Graduiertenprogramm Pro\*Doc, das sich v. a. an die Geistes- und Sozialwissenschaften richtet. Von den insgesamt 30 erhaltenen Programmvorschlägen stammen 27 aus diesen Fachbereichen. Die eingereichten Pro\*Docs setzen sich aus total 98 Forschungs- und Ausbildungsmodulen zusammen, welche der Anzahl zu evaluierender Gesuche entsprechen. Diese grosse Zahl an Gesuchen scheint bereits jetzt die Notwendigkeit der Lancierung dieses neuen Förderungsinstrumentes für Doktorierende zu bestätigen. ■SD

## NATIONALER WETTBEWERB

### «Schweizer Jugend forscht»

Am 28. April 2006 fand in Basel der 40. Nationale Wettbewerb von «Schweizer Jugend forscht» statt. In der Rheinstadt war auch die Idee für die Stiftung entstanden, auf Initiative des Zoologieprofessors Adolf Portmann. Der Wettbewerb stand unter dem Titel «Die Schweiz sucht Talente». 78 Projekte hatten die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Mittelschulen und Berufsbildungszentren eingereicht. Nach dem Auswahlverfahren wurden 44 Arbeiten ausgezeichnet. Das Prädikat «hervorragend» wurde an 13 Projekte verliehen.

Mit der Unterstützung verschiedener Sponsoren, darunter auch der Schweizerische Nationalfonds, organisiert «Schweizer Jugend forscht» auch andere Aktivitäten, z. B. spezielle Studienwochen für den jungen Nachwuchs in Wissenschaft und Forschung. «Schweizer Jugend forscht» unterstützt Jugendliche darin, ihr innovatives Potenzial auszuschöpfen, sei dies auf dem Gebiet der Geistes- und Naturwissenschaften oder im Technologiebereich. ■SD

Informationen unter: [www.sjf.ch](http://www.sjf.ch)